

Amt Usedom-Süd

Der Amtsvorsteher

Gemeinden:
Benz * Dargen * Garz
Kamminke * Korswandt * Koserow
Loddin * Mellenthin * Pudagla
Rankwitz * Stolpe a. Usedom*
Ückeritz
Zempin * Zirchow * Stadt Usedom
Sitz: Markt 7, 17406 Usedom

Amt Usedom-Süd * 17406 Usedom * Markt 7

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Koserow für das Haushaltsjahr 2012

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Koserow hat auf ihrer Sitzung am 23.04.2012 den nachfolgenden Beschluss gefasst:

Die Gemeinde Koserow beschließt die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2012.
Die Haushaltssatzung wird wie folgt bekannt gegeben:

Haushaltssatzung der Gemeinde Koserow für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.04.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.173.200	EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.173.200	EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	EUR
c)	das Jahresergebnis auf	0	EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	1.927.900	EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	1.676.100	EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	+251.800	EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	796.700	EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.342.800	EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-546.100	EUR

Anschrift:

Amt Usedom-Süd
Markt 7
17406 Usedom

Sprechzeiten der Amtsverwaltung

Montag von 08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag von 08.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag von 08.00 - 12.00 Uhr und
von 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr

Bankverbindung:

Sparkasse Vorpommern
Kto.-Nr. : 332000079
BLZ: 150 505 00

d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	103.300 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus	
Finanzierungstätigkeit auf	-103.300 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf	100.000 EUR
---	-------------

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze der Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
- für land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A) auf	255 v.H.
- für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	335 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	280 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 3,10 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2010 betrug	• EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2011 beträgt	• EUR
und zum 31.12.2012	• EUR.

§ 8 Wirtsplan des Eigenbetriebes Kurverwaltung

Für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kurverwaltung werden festgesetzt:

1. im Erfolgsplan

die Erträge	710.000 Euro
die Aufwendungen	689.000 Euro
der Jahresgewinn	28.000 Euro
der Jahresverlust	0 Euro

2. im Finanzplan

der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	61.000 Euro
der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-25.000 Euro
der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-26.000 Euro
der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes	10.000 Euro

3. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und	0 Euro
---	--------

Investitionsförderungsmaßnahmen auf	
- davon für Umschuldungen	0 Euro
der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 Euro
der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung	71.000 Euro

4. Die Stellenübersicht weist 5,55 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus

5. Der Stand des Eigenkapitals	
betrug zum 31.12. des Vorvorjahres	515.000 Euro
beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich	534.000 Euro
beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich	562.000 Euro

§ 9 Städtebauliches Sondervermögen

Der Haushaltsplan des Städtebaulichen Sondervermögens für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	10.400 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	10.400 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	10.400 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	10.400 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	40.000 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	46.800 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-6.800 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

festgesetzt.

3. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

4. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

5. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

1.000 EUR

Usedom, den 24.04.2012

gez. Kronenfeld
Bürgermeister

Der Haushaltsplan liegt während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt "Usedom-Süd", Markt 7 in 17406 Usedom, Zimmer 39, zur Einsichtnahme aus. Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2012 in Kraft.

i. A. gez. Lange

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 04.05.2012

